

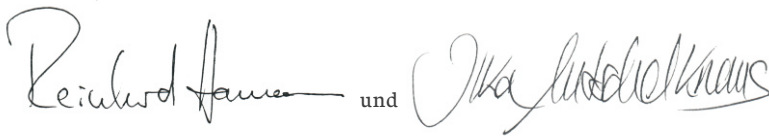


Liebe Kund/Innen, liebe Baubiologie-Interessierte,

seit einigen Monaten erhalten wir vermehrt Nachfragen nach Untersuchungen von Fertighäusern. Durch Generationenwechsel werden die ab den 60er - 80er Jahren erstellten Holzfertighäuser nun zum Kauf angeboten. Da viele dieser Häuser kostengünstiger als Massivhäuser sind, scheinen sie für Käufer attraktiv zu sein. Leider steckt in manchen (nicht in allen!) dieser Häuser ein gesundheitsbedenklicher chemischer Cocktail. Neben Holzschutzmitteln (Lindan, PCP etc.) spielt Formaldehyd eine große Rolle. Seit Juni 2014 hat die EU eine schärfere Kanzerogenität-Einstufung verabschiedet. Darüber möchten wir informieren.

Und wünschen Ihnen einen wohngesunden Herbst.

Ihre Baubiologen Hamburg



Endlich: schärfere Grenzwerte für Formaldehyd!

Lange Zeit galt für Formaldehyd ein vom Bundesgesundheitsamt BGA empfohlener Richtwert von 0,1 ppm in Wohnräumen als unbedenklich. Dieser Wert wird auch bei Produkten mit dem Blauen Umweltengel zugrunde gelegt, allerdings nur unter Prüfkammerbedingungen, wie es bei E1-Spanplatten der Fall ist! Umweltmediziner und Baubiologen berichten jedoch, dass bereits Konzentrationen von 0,01 ppm Augenreizungen oder allergische Reaktionen hervorrufen.

Ab 2015 wird gemäß der neuen Einstufungsverordnung der EU (basierend auf Tierversuchen) Formaldehyd als **"wahrscheinlich beim Menschen krebserzeugend"** und **"möglicherweise erbgutverändernd"** eingestuft.

Bisher wurde Formaldehyd wegen seines sehr flüchtigen Reaktionsverhaltens beim deutschen AgBB (Ausschuss zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten, angesiedelt im Umweltbundesamt) als Grenzwert gar nicht berücksichtigt. Dennoch ist es noch Jahrzehnte in der Raumluft nachweisbar, wenn die Stoffe unter Abschluss, wie es u.a. bei lackierten, behandelten oder mit anderen Stoffen verbundenen Werkstoffen der Fall ist, gefertigt sind. **Im Fertighausbau** kann es daher aufgrund der großen Mengen an Holzwerkstoffen und Dämmmaterialien in erheblichen Konzentrationen noch diffundieren.

Ab dem 1. April 2015 ist die verschärfte Einstufung dann EU-Pflicht und kann daher auch für deutsche Verbraucher hoffentlich einen besseren Schutz vor Emissionen bedeuten. So können im Bereich des Arbeitsschutzes niedrigere Arbeitsplatzgrenzwerte und in Produktionsanlagen niedrigere Grenzwerte gemäß der sog. TA - Luft (Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft) rechtlich verbindlich werden. Interessant wird es auch für alle Nagelstudios werden!!!

Wir hoffen, dass durch die Verschärfung der Risikobewertung endlich die E1-Klassifikation bei Spanplatten und weitere Labelierung wie z.B. Blauer Engel in Bezug auf Formaldehyd glaubwürdiger und zu einem besseren Verbraucherschutz wird.

Bornkampsweg 40
22926 Ahrensburg
Tel: 040 / 3990 3634
Tel: 04102 / 9821 824
Fax: 040 / 4309 4554

www.die-baubiologen-hamburg.de
info@die-baubiologen-hamburg.de

Mitglied im
- Berufsverband Deutscher Baubiologen VDB
- Verband Baubiologie VB
- Regionalverband Umweltberatung Nord R.U.N.

FRAGE + ANTWORT



Aktuelle Frage zum Thema Formaldehyd:

*Wo kann Formaldehyd im Haus
enthalten sein und warum?*

Antwort:

Formaldehyd wird in Klebern, Harzen, Schäumen, als Flammschutz, Härter, Konservierungsmittel, Bindemittel, Desinfektionsmittel eingesetzt:

- verleimte Werkstoffe wie Holzwerkstoffe, Korkplatten, Deko-Schichtpressstoffplatten (HPL)
- Duroplastische Kunststoffe
- Mineralfaserdämmstoffe (Glas-/Steinwolle) und Rohrdämmstoffe
- Ortschaften, Montageschäume, Brandschutzschäume
- Dachunterspannbahnen
- Anstrichstoffe, Farben, Lacke
- Parkettsiegel
- Wandbekleidungen / Tapeten
- organische Dämmplatten
- Beton
- Textilien und textile Bodenbeläge
- Glasfasergewebe (Kaschierungen)
- Reinigungs-, Pflege- und Desinfektionsmittel
- Medizinische Produkte (z.B. Formalin)
- Konservierungsmittel
- Tabakrauch
- Holzspielzeug
- Kosmetika (z.B. Nagelhärter)